

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden
Wehrheim, Grävenwiesbach, Weilrod, Neu-Anspach
und der Stadt Usingen**

**Widerspruch gegen die Erteilung von Auskünften
aus dem Melderegister über das Internet**

Nach § 34 des Hessischen Meldegesetzes (HMG), in der zurzeit geltenden Fassung, sind die Meldebehörden berechtigt, Personen die nicht Betroffene sind, Auskünfte aus dem Melderegister über

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad und
3. Anschriften

einzelner bestimmter Einwohnerinnen und Einwohner zu erteilen.

Die Neufassung des Hessischen Meldegesetzes (HMG), die am 1. 2. 2006 in Kraft tritt, sieht in § 34a vor, dass Auskünfte nach § 34 HMG auch im Wege eines automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden können.

Wir haben deshalb die ekom 21 (Unternehmensverbund Kommunales Gebietsrechenzentrum) beauftragt, einfache Melderegisterauskünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 Hessisches Meldegesetz (HMG) i. V. m. § 34 a Hessisches Meldegesetz (HMG) aus dem geführten zentralen Einwohnerdatenbestand, über das Internet, zu erteilen.

Es können somit regionale und überregionale gewerbliche Kunden (sog. Power-Usern) sowie Behörden einfache Melderegisterauskünfte über das Internet einholen.

Die Auskunftserteilung durch die ekom 21 erfolgt gesetzeskonform und datenschutzgerecht.

Die Erteilung solcher automatisierten Auskünfte über das Internet ist nicht zulässig, wenn die/der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Von einem Widerspruch unberührt bleiben Auskünfte aus dem Melderegister

- die schriftlich auf dem Postweg oder
- die schriftlich bei persönlicher Vorsprache des Auskunftssuchenden

erteilt werden.

Im Rahmen der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister haben Sie ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer Daten in einem automatisierten Verfahren über das Internet.

Von Ihrem Recht auf Widerspruch können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung oder durch formlose Erklärung Gebrauch machen.

Wehrheim, den 13. Dezember 2005

gez.: Sommer, Bürgermeister
Hoffmann, Bürgermeister
Herber, Bürgermeister
Bangert, Bürgermeister
Drexelius, Bürgermeister